

18084/AB
Bundesministerium vom 16.07.2024 zu 18663/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2024

GZ. BMEIA-2024-0.377.477

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2024 unter der Zl. 18663/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist das BMEIA bereit für das Krisensicherheitsgesetz?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- § 7. (1) B-KSG besagt, dass "unter der Leitung des Bundesministers für Inneres ein Fachgremium eingerichtet [werden möge], in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des für Landesverteidigung zuständigen Bundesministers, des Bundesministers für Justiz und des für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von sicherheitspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen sicherheitspolitischen Lagebildes erfolgen."
- Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
- Wenn ja, wann?
- Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?
- Wer wurde aus Ihrem Haus für dieses Fachgremium abgestellt?
- §7. (7) verlangt weiters die Einrichtung eines Fachgremium, in dem "unter Mitwirkung je eines Vertreters des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Bundesministers, des für Landesverteidigung zuständigen Bundesministers, des Bundesministers für Inneres, des für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesministers, des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers, des für Zivildienst

zuständigen Bundesministers, des für Bildung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des für Wissenschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von verteidigungspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen umfassenden verteidigungspolitischen Lagebildes erfolgen.

Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?

Wenn ja, wann?

Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?

Wer wurde aus Ihrem Haus für dieses Fachgremium abgestellt?

- *§ 9. besagt, dass zur "gesamthaften strategischen Koordination von Fragen der Krisenvorsorge und -bewältigung ein Bundes-Krisensicherheitskabinett eingerichtet" werden solle. Diesem gehören der Bundeskanzler und der Vizekanzler sowie die im jeweiligen Wirkungsbereich betroffenen Minister:innen an.*

War Ihr Ministerium bereits an einem derartigen Krisensicherheitskabinett beteiligt?

Zu welchen Themen hat es getagt?

Wer war zu den jeweiligen Tagungen aus Ihrem Ministerium anwesend?

Wer ist für dieses Krisenkabinett aus Ihrem Haus abgestellt?

- *§ 12. (1) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung "im jeweiligen Wirkungsbereich die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für ein effektives Management bei einer Krise zu schaffen, erforderliche Schulungen zu veranlassen, Erreichbarkeiten festzulegen, Krisenpläne zur Krisenbewältigung aufzustellen sowie regelmäßige Übungen zur Überprüfung der Krisenpläne durchzuführen [hat], um zu gewährleisten, dass auch bei einer Krise die staatlichen Strukturen so lange wie möglich die für die Bevölkerung notwendigen Leistungen erbringen können. Zudem haben sie ein System zur Qualitätssicherung hinsichtlich der Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Krisenvorsorge einzurichten."*

Hat das BMEIA die notwendigen strukturellen Voraussetzungen gemäß § 12. geschaffen?

Bitte um Beschreibung.

§ 12. (2) verlangt, dass alle Mitglieder der Bundesregierung im jeweiligen Wirkungsbereich dafür Sorge tragen, "dass entsprechend den gemäß Abs. 1 aufgestellten Krisenplänen erforderliche Hilfsmittel zur Krisenbewältigung sowie systemrelevante Güter im jederzeit einsatzbereiten Zustand zur Verfügung stehen."

Hat das BMEIA die in seinem Wirkungsbereich erforderlichen Hilfsmittel identifiziert und für die Bereitstellung Sorge getragen?

Bitte um die Beschreibung der für das Ministerium erforderlichen Hilfsmittel.

Bitte um Beschreibung, wie diese zur Verfügung gestellt werden und in einsatzbereitem Zustand erhalten werden.

Absatz (3) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung für das Bundeslagezentrum eine zentrale Kontaktstelle benennt.

Hat das BMEIA dieser Vorschrift Rechenschaft getragen? Welche zentrale Kontaktstelle wurde wann benannt?

Zu den gemäß Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) einzurichtenden Gremien haben bisher vorbereitende Treffen im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Inneres stattgefunden. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat für die erwähnten Gremien folgende Vertretungen eingemeldet:

Fachausschuss sicherheitspolitische Entwicklungen (§ 7 Abs. 1 B-KSG):

- Leitung und stellvertretende Leitung der Sektion II Politische Angelegenheiten
- Leitung und stellvertretende Leitung der Abteilung Sicherheitspolitische Angelegenheiten
- Leitung und stellvertretende Leitung der Abteilung Bürgerservice

Fachausschuss verteidigungspolitische Entwicklungen (§ 7 Abs. 7 B-KSG):

- Leitung und stellvertretende Leitung der Sektion II Politische Angelegenheiten
- Leitung und stellvertretende Leitung der Abteilung Sicherheitspolitische Angelegenheiten
- Leitung und stellvertretende Leitung der Abteilung Sicherheitsangelegenheiten

Zentrale Kontaktstelle für das Bundeslagezentrum (§ 12 Abs. 3 B-KSG):

- Bereitschaftsdienst des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

Dem Bundes-Krisensicherheitskabinett gehören gemäß § 9 Abs. 2 der Bundeskanzler und der Vizekanzler an. Es kann bei Bedarf um die weiteren von der Aufgabe gemäß Abs. 1 im jeweiligen Wirkungsbereich betroffenen Bundesminister erweitert werden. Betreffend Sitzungen des Bundes-Krisensicherheitskabinetts verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 18671/J-NR/2024 vom 16. Mai 2024 durch den Herrn Bundeskanzler. Ich habe an der dort erwähnten ersten Sitzung im März 2024 teilgenommen.

Das BMEIA setzt in seinem Wirkungsbereich laufend Maßnahmen zur Krisenvorsorge, etwa in den Bereichen Notstromversorgung, Bevorratung und Aufrechterhaltung und Sicherheit des IKT-Systems in den Hauptgebäuden wie auch an Vertretungsbehörden. Die Hauptgebäude des BMEIA zählen zu den Einrichtungen kritischer Infrastruktur. Bereits jetzt erfolgt eine laufende Abstimmung der Ressorts zu Fragen der Versorgungssicherheit und Vorsorgemaßnahmen für Blackout-Szenarien im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM). Im Bereich der Blackout-Krisenvorbereitung hat das BMEIA ein Maßnahmenpaket zur Aufrechterhaltung der internationalen Kommunikationsfähigkeit erarbeitet. Davon umfasst sind, neben der Sicherstellung einer Notstromversorgung in der Zentrale, auch Anweisungen an die Vertretungsbehörden zur situationsangepassten Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, zu Kommunikation, Bevorratung bis hin zum privaten Bereich.

Die Berufsvertretungsbehörden weltweit sind verpflichtet, aktuelle Krisenpläne sowie Krisenformblätter zu führen, die dazu dienen, im Krisenfall entsprechende Vorkehrungen schnell zu treffen und Kontakte rasch zur Verfügung zu haben. Zudem finden regelmäßig Krisenübungen der Vertretungsbehörden mit der Zentrale statt.

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts an Vertretungsbehörden sowie ihrer Familienangehörigen ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich habe mich daher bei den letzten Budgetverhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass weitere Investitionen in die Sicherheit unserer Vertretungsbehörden sowie die Einsatzfähigkeit im Krisenfall getätigt werden können. An mehreren Vertretungen in Afrika, Nahost und Mittelasien werden entsprechende bauliche Maßnahmen durchgeführt, um den Anforderungen und dem erhöhten Bedrohungspotential besser zu begegnen. Außerdem werden für Vertretungsbehörden in Krisenregionen zwei weitere sondergeschützte Fahrzeuge angeschafft. Die Vertretungsbehörden verfügen auch über Krisenvorräte und – wo dies in Anbetracht der lokalen Gegenebenheiten erforderlich erscheint – über Stromgeneratoren, Treibstoffvorräte, Wasservorräte oder eigene Wasserversorgung sowie satellitengestützte Notkommunikationsmittel. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 17932/J-NR/2024 vom 28. Februar 2024.

Im Zuge der Nachbereitung der Cyberattacke von 2020 wurde im BMEIA ein umfassender Maßnahmenkatalog zur Vorbereitung auf zukünftige Cyberkrisensituationen umgesetzt, was zu einer kontinuierlichen Verbesserung im Bereich Cyberprävention geführt hat. Hinsichtlich Cyberresilienz verweise ich darüber hinaus auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 2533/J-NR/2020 vom 26. Juni 2020 sowie Zl. 12154/J-NR/2022 vom 14. September 2022.

Mag. Alexander Schallenberg

